

Vergnügungssteuer-Erklärung

Abgabefrist:

Bis zum 10. eines Monats für den Vormonat.

Die Erklärung ist im Original einzureichen

(kein Telefax oder Kopie)!

Kassenzeichen

4 3

Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

Anrede	Familienname	Vorname
Firma	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		
Telefon	E-Mail	

Vergnügungssteuer (§ 1 Abs. 5 und 6 Vergnügungssteuersatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz)
für den Monat

a) Apparate nach § 7 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Steuer in EUR pro Monat

b) Apparate nach § 7 Abs. 4 a und b Vergnügungssteuersatzung

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Steuer in EUR pro Monat

c) Apparate in Spielhallen nach § 7 Abs. 4 c Vergnügungssteuersatzung

Gewaltspielgeräte

Steuer in EUR pro Monat

Addition der Summen

Auf die Erteilung eines Vergnügungssteuer-Bescheides wird verzichtet, wenn die Vergnügungssteuer in der selbst berechneten Höhe festgesetzt wird.

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise für Spielapparate **mit** Gewinnmöglichkeit:

1. Die Aufzählung der Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen – in alphabetischer Reihenfolge der Aufstellorte. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.
2. Einspielergebnisse und die daraus resultierende Steuer sind je Aufstellort auszuweisen.
3. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die **Stadt Pattensen, Der Bürgermeister, Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen**, zu entrichten.

Die Klagefrist beginnt mit Eingang der Vergnügungssteuer-Erklärung beim Steueramt. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 NKAG in Verbindung mit §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Durch Erhebung der Klage wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben. Nicht fristgemäß entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit den verfallenen Säumniszuschlägen eingezogen.

Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum **10. des folgenden Monats** unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Pattensen zu zahlen. Bei Lastschrift wird der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum **10. des folgenden Monats** unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens eingezogen. Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag.

Konten der Stadt Pattensen:
Sparkasse Hannover
Volksbank eG

BIC: SPKDE2HXXX
BIC: GENODEF1PAT

IBAN: DE34250501803011170101
IBAN: DE91251933310014788500

Bitte nicht ausfüllen!

Datum

1. Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt auf

EUR

für den angekreuzten Monat/die angekreuzten Monate

<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Juli	<input type="checkbox"/> Oktober
<input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> August	<input type="checkbox"/> November
<input type="checkbox"/> März	<input type="checkbox"/> Juni	<input type="checkbox"/> September	<input type="checkbox"/> Dezember

2. ZdA./Wv.

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

**Stadt Pattensen
Steueramt
Auf der Burg 1-2
30982 Pattensen**

vom (Datum)	für Monat/Monate

Firma, Familienname, Vorname	Kassenzeichen
	4 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen i. S. v. § 33 i GewO

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 52,00 € je Apparat/Monat
Summe:			

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit an anderen Aufstellungsorten

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 31,00 € je Apparat/Monat
Summe:			

Gewaltspielgeräte

Aufstellungsort	Name des Betriebes/oder Betriebsart	Anzahl	x 512,00 € je Apparat/Monat
Summe:			